

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg

und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N^o 42.

Sonnabends, den 28. Mai.

1859.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten an der im Bau begriffenen sächsischen Gasbeleuchtungsanstalt schreiten in solcher Weise vor, daß ebstens die Einlegung der Leitungsröhren auf den öffentlichen Straßen und Plätzen in Angriff genommen werden kann.

Bevor hierzu vorgegangen wird, liegt es einerseits in unserem Interesse, bestimmt zu wissen, in welche Hausgrundstücke Rohrleitungen zur Privatgasbeleuchtung eingeführt werden sollen, andererseits ist es für alle diejenigen Bürger, welche Gasbeleuchtungseinrichtungen in ihren Häusern zu haben wünschen, von größter Wichtigkeit, sich hierzu im gegenwärtigen Jahre und ehe noch die Straßenleitungen vor ihren Häusern vorbeigeführt worden sind, zu entschließen.

Denn zunächst gestalten sich die Kosten einer Privateinrichtung geringer, wenn auf eine solche gleich beim Einlegen der Straßenhauptrohrs (wegen des Anbohrers der letzteren u. s. w.) Rücksicht genommen werden kann.

Sodann ist beschlossen worden, denjenigen Privaten, welche in ihren Häusern Gasbeleuchtungseinrichtungen im gegenwärtigen Baujahre herstellen lassen und Leuchtgas abnehmen, die Privatrohrleitungen kostenfrei bis 3 Ellen vor ihre Häuser führen zu lassen. Privatgas-Abnehmer im nächsten und in den folgenden Jahren haben die Privatrohrleitungen vom Hauptrohr weg zu bezahlen.

Hiernächst sind wir in Folge der gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche größere Fabrikanten drängen, ihr Lager von Einrichtungsgegenständen, Gasuhren u. s. w. umzusetzen, in diesem Jahre in der Lage, für Privateinrichtungen, welche — nach freier Wahl der Gasabnehmer — durch die Gasanstalt selbst ausgeführt werden, so billige Preise zu stellen, wie sie nach den eingezogenen Erkundigungen anderwärts bisher noch nicht geboten worden sind.

Wir ersuchen deshalb mit Einschluß derjenigen, welche bereits Gasflammen gezeichnet haben, alle Bürger, welche sich der Gasbeleuchtung in ihren Häusern und zugleich der nach dem Vorbemerkten im gegenwärtigen Jahre gebotenen Vortheile theilhaftig machen wollen, das Erforderliche alsbald zu erwägen und bei uns spätestens bis

zum 11. Juni d. J.

ihre Bestellungen auf Privatleitungen anzubringen.

Die Bewohner derjenigen Straßen, durch welche die Hauptrohrleitungen zunächst gelegt werden (Freiberger Straße, Markt, Schloßgasse, Baderberg, Chemnitzer Straße etc.), haben ihre Bestellungen noch vor dem 11. Juni spätestens an dem Tage anzubringen, an welchem die Aufgrabungen in den betreffenden Straßen beginnen.

Frankenberg, am 18. Mai 1859.

Der Stadtrat.
Wesger, Bürgermeister.

2 Bogen
Sein
bei
en.

chernen
Wieder
heater.

Land.

sen,
groß-

Markt.

9-168
Roggen
1/2 Hgr.,
1/2 Hgr. 12 1/2
2 Hgr.
26 Hgr.

Stroh
gr.
Hgr. bis
3 Hgr.
Hafers 2
Hgr. 5
Hgr. bis

tto. 1000
80 pSt.
Himmel.
S. Rog-
G. Pa-
Hgr. G.

1/2 Hgr
halbe
Hgr
2
er und
ies u.
kreuzer
r. 150
Noten
hiesig.